

## VERGABEBEKANNTMACHUNG UND WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

### Preferred Supplier für die Lieferung von Lärchen-Baumstämmen für den Südtirol-Auftritt auf der Expo Milano 2015

#### 1. AUSGANGSLAGE

Die **Export Organisation Südtirol** der Handelskammer Bozen, in Folge als **EOS** bezeichnet, setzt die Teilnahme des Landes Südtirol an der Weltausstellung Expo Milano 2015 um, welche vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 2015 stattfinden wird. Zur Errichtung des entsprechenden Standes ist u.a. die Lieferung von einigen Lärchen-Baumstämmen erforderlich, welche in Form eines Sponsorings in Sachleistungen erfolgen soll.

#### 2. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von sieben (7) geradwüchsigen, gesunden Lärchen-Baumstämmen mit intakter Rinde, ohne Äste. Die Äste müssen sauber abgeschnitten sein. Die Bäume sind so lang wie möglich: Mindestens vier (4) Stämme zwischen 15 und 16m – drei (3) Stämme ca. 14m. Die Leistung versteht sich inklusive Lieferung frei Haus zu Firmensitz oder Produktionsstätte des beauftragten Generalunternehmers – jedenfalls innerhalb Südtirols – in Absprache mit dem Architekten und dem Logistik-Partner der EOS, voraussichtlich zwischen dem 10. und 20. März 2015.

Der Auftragnehmer übernimmt als Gegenleistung für die Lieferung die Rolle des **Preferred supplier des Südtirol-Auftrittes auf der Expo Milano 2015** und erhält in diesem Zusammenhang folgende Benefits:

- ✓ Kommunikationsmittel des Team Expo 2015 (Briefpapier, Webseite, Broschüren, E-Mail-Signatur) bringen den Hinweis auf die Partnerschaft mit dem **Preferred Supplier** (Logo, Claim u.dgl.);
- ✓ eigene News-Meldung auf der Webseite der Südtiroler Expo-Teilnahme und Pressemitteilung nach Abschluss der Vereinbarung;
- ✓ Erwähnung in den noch zu vereinbarenden (aber bereits angebahnten) Abkommen mit den Medienpartnern;
- ✓ die Südtirol-Präsentation auf der Expo Milano 2015 wird die **Preferred Supplier** mit einbeziehen (d.h. die Brands der **Preferred Supplier** scheinen über den gesamten Zeitraum der sechs Monate auf dem Südtirol-Stand auf, in einer Form, die noch definitiv mit den Architekten zu definieren ist).

### 3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Für die Teilnahme am Verfahren müssen die Bieter die allgemeinen Anforderungen nach Art. 38, GVD Nr. 163/2006 erfüllen.

Die Teilnahme an vorliegendem Verfahren gilt, im Sinne des Art. 23-bis, Absatz 2, LG Nr. 17/1993, als Erklärung zum Besitz der von der staatlichen Gesetzgebung vorgegebenen allgemeinen Anforderungen. Zwecks Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren und Minimierung des Aufwandes zu Lasten der Wirtschaftsteilnehmer sowie um Rechtsstreitigkeiten entgegenzuwirken, wird die Vergabestelle, gemäß Art. 23-bis, Absatz 1, LG Nr. 17/1993, die Überprüfung der allgemeinen Anforderungen auf den Zuschlagsempfänger beschränken und nach Bewertung der Angebote durchführen.

### 4. AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS UND ERSTELLUNG DES ANGEBOTS

Die Bieter müssen die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen, unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter des Bieters auf jeder Seite, als volle und bedingungslose Annahme des gesamten Inhaltes, in einem geschlossenen Umschlag, innerhalb **16.02.2015, 12.00 Uhr**, an folgende Adresse zukommen lassen:

**EOS – Export Organisation Südtirol  
der Handelskammer Bozen  
Südtiroler Straße 60  
I - 39100 Bozen  
z.H. Direktor Hansjörg Prast**

Der Umschlag kann zwischen 9.00-12.00 Uhr und 14.30-16.20 Uhr werktags (von Montag bis Freitag) direkt abgegeben werden oder mittels Postdienst, bei ausschließlicher Risikoübernahme durch den Absender, verschickt werden.

Der Umschlag ist außen mit der Firmenbezeichnung und dem Rechtssitz des Bieters, sowie mit folgendem Hinweis „Preferred Supplier für die Lieferung von Lärchen-Baumstämmen für den Südtirol-Auftritt auf der Expo Milano 2015 - ANGEBOT – NICHT ÖFFNEN“ zu beschriften.

Dem Angebot ist eine Kopie eines gültigen Personalausweises des Unterzeichners beizulegen.

Bedingte Angebote oder Angebote, welche Vorbehalte jedweder Art beinhalten, sind nicht zugelassen.

Sollten sich mehrere Wirtschaftsteilnehmer zur Lieferung der Baumstämmen bereit erklären, werden die betroffenen Bieter zwecks Zuschlagserteilung eingeladen, ein neues Angebot einzureichen.



## **5. ABLAUF DES VERFAHRENS**

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote überprüft der Verfahrensverantwortliche am 16.02.2015, um 14.30 Uhr, in einer öffentlichen Sitzung im Sitz der EOS, die ordnungsgemäße Einreichung der Angebote und öffnet die entsprechenden Umschläge.

## **6. VERFAHRENSVERANTWORTLICHER**

Verantwortlich für gegenständliches Verfahren ist Dr. Hansjörg Prast, Direktor der EOS.

## **7. DATENSCHUTZ**

Die im Rahmen des Verfahrens gesammelten Daten werden im Sinne von Art. 13, GVD Nr. 196/2003, „Datenschutzkodex“, ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung verarbeitet.

## **8. VERHALTENSKODEX**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich an die Verhaltensregeln laut Verhaltenskodex des Personals der EOS zu halten, welcher auf der Internetseite der EOS veröffentlicht ist ([www.eos-export.org](http://www.eos-export.org)).